

HPB Beteiligungsgesellschaft mbH

INFORMATIONSMEMORANDUM

für eine Beteiligung an der

E.ON Westfalen Weser AG

im Zuge des geplanten Erwerbs sämtlicher Anteile, die von der E.ON Energie AG an der E.ON Westfalen Weser AG gehalten werden, durch bereits an der E.ON Westfalen Weser AG beteiligte Kommunen sowie weitere Kommunen oder kommunale Unternehmen im Netzgebiet der E.ON Westfalen Weser AG

Dezember 2012

A. INHALT

A.	Inhalt	2
B.	Einleitung	3
C.	Anteilseigner und Historie der EWA.....	3
D.	Beteiligungen der EWA	6
E.	Hintergrund der Übernahme und aktueller Verhandlungsstand	6
F.	Transaktionsstruktur.....	8
G.	Organisation und Mitbestimmung	11
H.	Renditeerwartungen der Alt- und Neugesellschafter.....	12
I.	Chancen und Risiken	14
J.	Zeitplan	16

B. EINLEITUNG

Infolge der durch die Energiewende veränderten Marktsituation sieht der E.ON-Konzern sich veranlasst, seine Aktienbeteiligung an der E.ON Westfalen Weser AG (im Folgenden „**EWA**“) zu verkaufen. Die Aktien der EWA sind vinkuliert und dürfen nur mit Zustimmung der an der EWA beteiligten kommunalen Aktionäre veräußert werden. Die kommunalen Aktionäre haben sich entschieden, einer Veräußerung des Aktienpakets zuzustimmen, sofern die Aktien an Kommunen und kommunale Unternehmen im Netzgebiet der EWA veräußert werden.

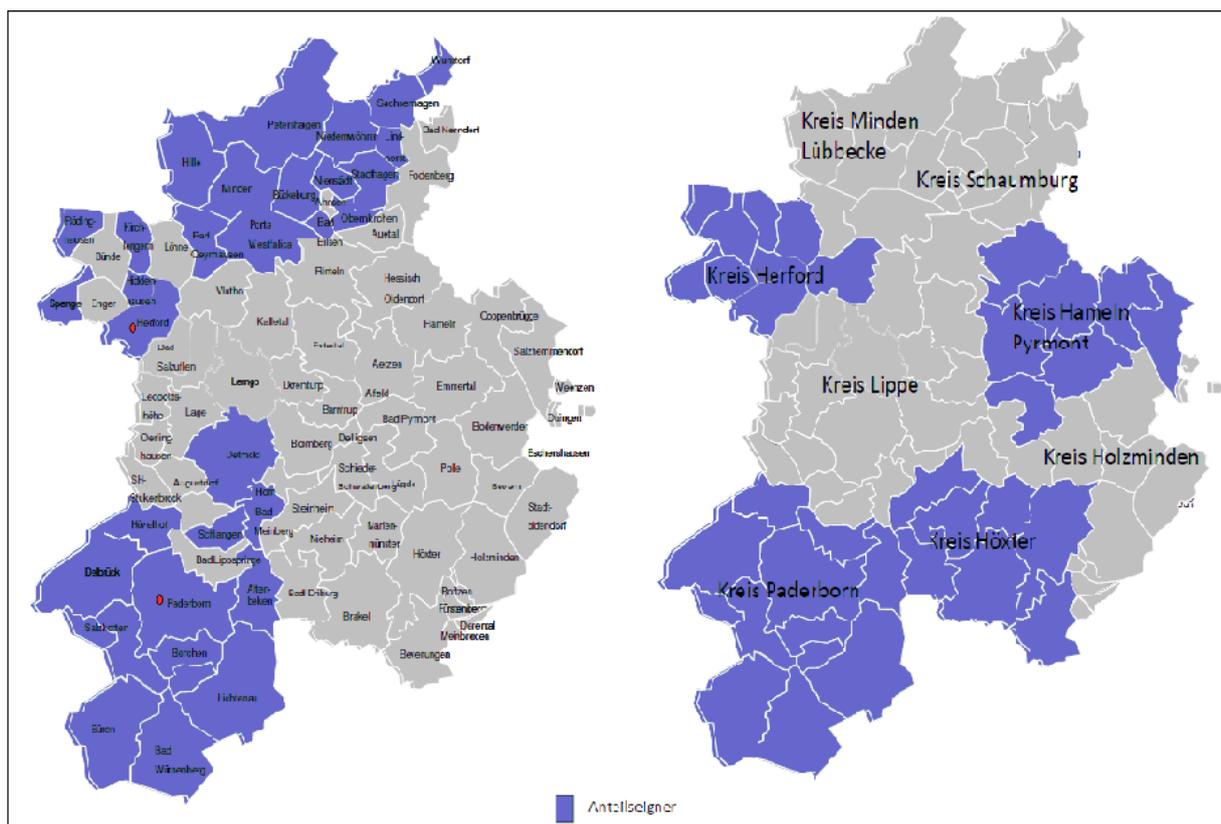
Durch dieses Informationsmemorandum soll den Vertretern der Kommunen im Netzgebiet der EWA die Möglichkeit gegeben werden, sich über die derzeitige Situation des Unternehmens sowie die künftige Strategie einer rekommunalisierten EWA zu informieren. Ferner werden der Ablauf der geplanten Transaktion sowie die Zielstruktur der künftigen EWA dargestellt. Nicht zuletzt werden die absehbaren Chancen und Risiken für beteiligungswillige Kommunen sowie die zu erwartende Rendite erläutert, um den kommunalen Vertretern eine möglichst umfassende Entscheidungsgrundlage für die Prüfung einer Beteiligung am Erwerb sämtlicher, von der E.ON Energie AG gehaltenen Aktien an der EWA zu geben.

Dieses Informationsmemorandum wurde von der HPB Beteiligungsgesellschaft mbH (im Folgenden „**HPB**“) als Vertreterin der kommunalen Aktionäre der EWA erstellt. Es enthält ausgewählte Informationen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jede Kommune ist aufgefordert, sich im Rahmen einer selbständigen Prüfung ein eigenes Bild von den wirtschaftlichen, rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Verhältnissen der EWA zu machen. Aus diesem Grunde wird ab Februar 2013 in Herford und Paderborn einen Datenraum zur Verfügung stehen, in dem alle wesentlichen Informationen zum Unternehmen und zur Transaktion eingesehen werden können.

C. ANTEILSEIGNER UND HISTORIE DER EWA

Die EWA ist ein in Ostwestfalen-Lippe und Südniedersachsen tätiger Verteilnetzbetreiber für Strom, Gas und Wasser mit Sitz in Paderborn. Die vertrieblichen Aktivitäten der EWA im Bereich Strom und Gas werden von der E.ON Westfalen Weser Vertrieb GmbH (im Folgenden „**EWAV**“) wahrgenommen, deren Alleingesellschafterin die EWA ist. Eine weitere Tochtergesellschaft der EWA ist die E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH (im Folgenden „**EWA ES**“), deren Hauptaufgaben die Bereiche Wärme und Erzeugung sind. Derzeitige Aktionäre der EWA sind neben der E.ON Energie AG, die knapp 63 % der Aktien hält, kommunale Gebietskörperschaften, die mit rund 37 % beteiligt sind.

An der EWA beteiligte Gebietskörperschaften:



Die jeweiligen Beteiligungsquoten der derzeitigen Aktionäre der EWA stellen sich wie folgt dar:

E.ON Energie AG, München	62,85 %	Entwicklungsgesellschaft mbH Samtgemeinde	
HPB Beteiligungsgesellschaft mbH	21,22 %	Sachsenhagen	0,16 %
(hält die Anteile der Stadt Herford und der Stadt Paderborn)		Samtgemeinde Eilsen	0,15 %
Kreis Paderborn	1,96 %	Gemeinde Rödinghausen	0,15 %
Kreis Herford	1,92 %	Samtgemeinde Lindhorst	0,14 %
WBG Hille Beteiligungsgesellschaft mbH, Hille	1,46 %	Samtgemeinde Niedernwöhren	0,14 %
Kreis Höxter	1,37 %	Gemeinde Altenbeken	0,12 %
Stadwerke Bad Oeynhausen AöR	1,24 %	Stadt Salzkotten	0,11 %
Mindener Hafen GmbH, Minden	1,20 %	Bäderbetriebe Wunstorf GmbH	0,10 %
Badezentrum Porta Westfalica GmbH	0,88 %	Stadt Obernkirchen	0,08 %
Stadt Bückeburg	0,64 %	Gemeinde Borchen	0,03 %
Wirtschaftsbetriebe Stadthagen GmbH	0,62 %	Stadt Paderborn	0,03 %
Gemeinde Hiddenhausen	0,56 %	Stadt Detmold	0,02 %
Stadt Horn-Bad Meinberg	0,54 %	Stadt Delbrück	0,01 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,50 %	Stadt Bad Wünnenberg	0,0021 %
Stadt Petershagen	0,50 %	Stadt Büren	0,0021 %
Gemeinde Kirchlengern	0,40 %	Gemeinde Hövelhof	0,0021 %
PaderBäder GmbH	0,39 %	Stadt Lichtenau	0,0021 %
Beteiligungsgesellschaft Stadt Spende mbH	0,31 %	Gemeinde Schlangen	0,0021 %
Samtgemeinde Nienstädt	0,20 %		

Entstanden ist die EWA Mitte 2003 aus der Fusion der drei Regionalversorger, der Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH, der Paderborner Elektrizitätswerke & Straßenbahn AG sowie der Elektrizitätswerk Wesertal GmbH, die die Region schon seit über 100 Jahren zuverlässig mit Energie versorgt haben. Durch diese Fusion entstand ein starkes regionales Energieversorgungsunternehmen mit einem Jahresumsatz von zuletzt € 671,3 Mio. und einem Netzgebiet von 6.400 km². Als voll integriertes Energieversorgungsunternehmen ist die EWA im Bereich der Energieerzeugung, als Verteilnetzbetreiberin und im Energievertrieb tätig. In der Erzeugungssparte kann die EWA sowohl auf ein konventionelles Kraftwerk (Gas) zurückgreifen als auch auf Erneuerbare Energien, die in den letzten Jahren im Netzgebiet gefördert wurden.

Als Netzbetreiberin ist die EWA in ihrem Netzgebiet Monopolistin („natürliches Monopol“) und kann durch vereinnahmte regulierte Netzentgelte - entsprechend den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes - eine angemessene jährliche Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften. Aufgrund des großen zusammenhängenden Netzgebiets ergeben sich zahlreiche Synergien in der Bewirtschaftung der Netze. Allein das Stromnetz der EWA hat eine Länge von rund 31.500 km, das Erdgasnetz ist ca. 4.000 km lang und das Wasserleitungssystem rund 2.400 km. Im vergangenen Jahr konnte die EWA ihren Jahresumsatz um 7 % auf ca. € 671,0 Mio. steigern und erzielte einen Vorsteuergewinn in Höhe von rund € 40,4 Mio., von dem € 28,3 Mio. als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wurden.

Der derzeitige Vertriebsbereich, die EWAV, wird im Zuge der Transaktion vom E.ON-Konzern vollständig übernommen werden, so dass sich die EWA ausschließlich auf ihre Kernkompetenz, den Netzbetrieb, konzentrieren kann. Dies erfolgt auch im Hinblick auf die in den letzten Jahren, infolge des gestiegenen Wettbewerbs, zunehmend schwierigere Marktsituation im Energievertrieb.

D. BETEILIGUNGEN DER EWA

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Beteiligungen der EWA:

GESELLSCHAFT	IN PROZENT
E.ON Westfalen Weser Vertrieb GmbH	100
E.ON Vertrieb Deutschland GmbH	10
E.ON Best Service GmbH	20
E.ON Westfalen Weser Energie-Service GmbH	100
Stadtwerke Lage GmbH	45
Kraftverkehrsgesellschaft Paderborn mbH	100
Stadtwerke Hessisch Oldendorf GmbH	20
Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH	15,6
Stadtwerke Porta Westfalica GmbH	12,5
Stadtwerke Detmold GmbH	12,5
Stadtwerke Bad Driburg GmbH	1,1

Die Beteiligung an der Kraftverkehrsgesellschaft Paderborn mbH ist Teil des Geschäftsbereichs PaderSprinter und wurde im Zusammenhang mit diesem Geschäftsbereich zum 01.01.2012 auf die Stadt Paderborn ausgegliedert.

Neben der bereits geschilderten Veräußerung der EWAV werden auch die Beteiligungen an der E.ON Vertrieb Deutschland GmbH und der E.ON Best Service GmbH im Rahmen der Transaktion an E.ON veräußert. Alle übrigen Beteiligungen bleiben im Eigentum der EWA und werden fortgeführt.

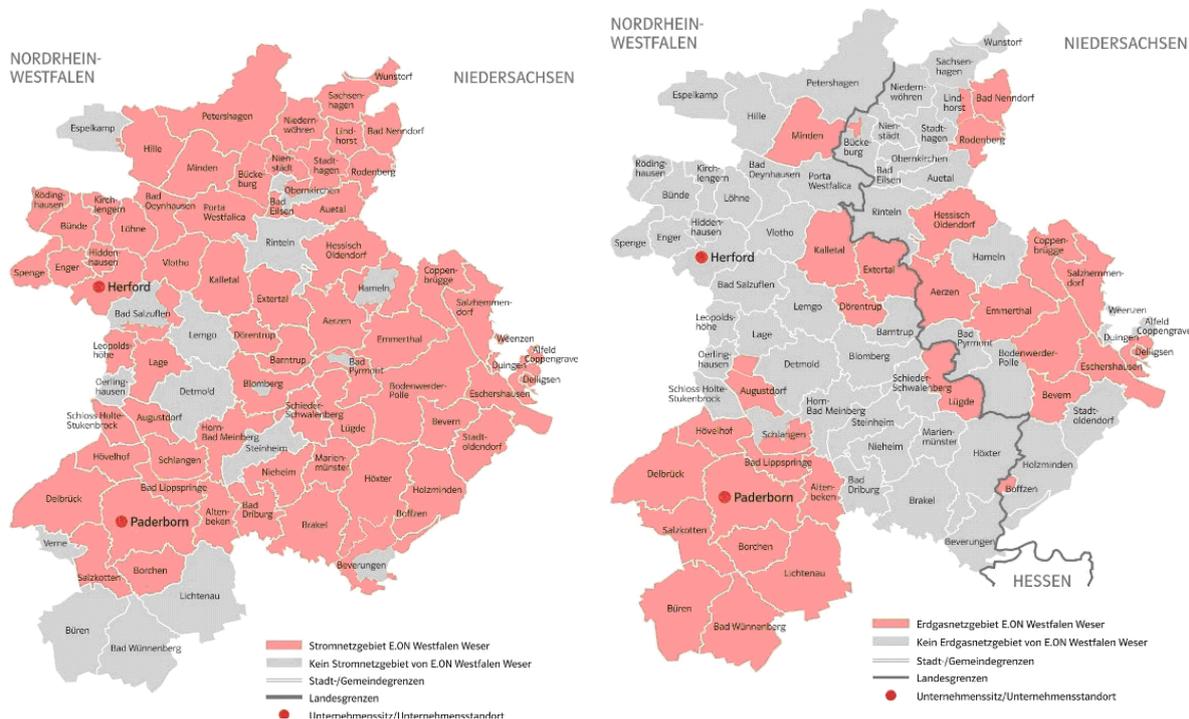
E. HINTERGRUND DER ÜBERNAHME UND AKTUELLER VERHANDLUNGSSTAND

Aufgrund einer strategischen Neuausrichtung des E.ON-Konzerns stehen neben der EWA auch die E.ON Mitte AG und die E.ON Thüringen Energie AG vor dem Verkauf. Die EWA selbst verlor in den letzten Jahren im Zuge der anstehenden Konzessionsverfahren in ihrem Netzgebiet einige Strom- und Gaskonzessionen, so dass sich ihr Netzgebiet verkleinert hat. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig.

Die Übernahme der EWA durch Kommunen aus ihrem Netzgebiet soll die Voraussetzungen schaffen, um dauerhaft einen großen Netzbetreiber für die Region zu erhalten. Es ist vorgesehen, dass die EWA sich wieder hauptsächlich auf ihr Kerngeschäft, den Netzbetrieb, kon-

zentriert. Der Vertrieb von Strom und Gas soll durch die Veräußerung der EWAV beendet werden, um einen Wettbewerb zu den vielen Stadtwerken in der Region zu vermeiden.

Strom- und Erdgasnetzgebiet der EWA (jeweils rot hinterlegt):



Über eine möglichst große Beteiligung aller Kommunen, die derzeit mit der EWA Konzessionsverträge abgeschlossen haben, soll das Ziel erreicht werden, dem Netzbetreiber (EWA) langfristig seine Geschäftsgrundlage zu sichern. So kann das Netzgebiet erhalten oder sogar noch vergrößert werden, was die Einnahmen aus den gesetzlich festgelegten Netzentgelten sichert.

Nachdem die E.ON Energie AG ihre Bereitschaft signalisiert hatte, die von ihr gehaltenen Aktien an der EWA zu veräußern, wurde seit Beginn des Jahres 2012 mit dem E.ON-Konzern über die vollständige Übernahme der EWA durch Kommunen und kommunale Unternehmen verhandelt. Mittlerweile haben sich beide Seiten über die wesentlichen Punkte einer Übernahme verständigt. Dies wurde entsprechend in einer Briefeklärung der kommunalen Verhandlungsgruppe, deren Inhalt seitens der E.ON Energie AG ohne Einschränkungen bestätigt wurde, schriftlich festgehalten.

Demnach haben sich die potentiellen Vertragsparteien bereits über einen festen Kaufpreis und einen Stichtag, an dem die Beteiligung wirtschaftlich übergehen soll (01.01.2012), geeinigt. Ferner bestehen konkrete Planungen wie die vielfältigen Dienstleistungen, die die EWA derzeit aus dem E.ON-Konzern bezieht, abgelöst werden können. Hierzu müssen insbesondere die Leistungen der E.ON-IT und der E.ON Best Service durch EWA oder externe

Dienstleister ersetzt werden („Carve-Out“). Die Kosten dieses Carve-Out-Prozesses wurden zwischen den Verhandlungspartnern bereits fixiert.

Es ist davon auszugehen, dass die E.ON Energie AG bereit ist, zu den vereinbarten Konditionen zu veräußern. Nun ist es an den Käufern sich so zu organisieren, dass die Transaktion vollzogen werden kann.

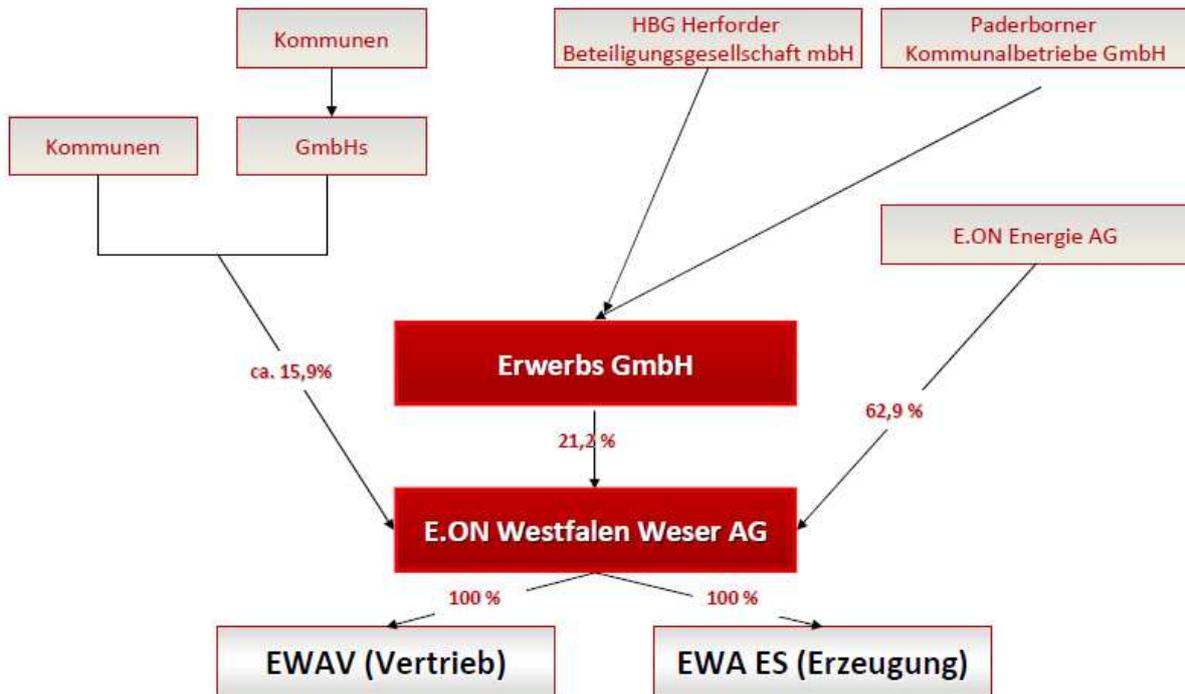
F. TRANSAKTIONSSTRUKTUR

Die künftigen Gesellschafter der EWA werden voraussichtlich ausschließlich Gebietskörperschaften sowie kommunale Unternehmen sein. Mittelfristig ist darüber hinaus auch eine Bürgerbeteiligung in Form einer Beteiligungsgenossenschaft möglich. Aus Gründen der Transaktionssicherheit sollte der Beitritt einer solchen Bürgerbeteiligungsgenossenschaft erst nachgelagert im Wege einer Kapitalerhöhung erfolgen. Das Modell ist zudem auch für einen strategischen Partner offen. Falls sich eine solche Beteiligung nach dem 15.2.2013 als zweckmäßig erweisen sollte, ist dies in der nachfolgend dargestellten Transaktionsstruktur möglich. Zunächst ist es jedoch das Ziel, alle Kommunen für den Erwerb zu gewinnen, die Konzessionsverträge mit der EWA abgeschlossen haben. Diese homogene Gesellschafterstruktur erfordert ein optimal auf die Kommunen zugeschnittenes Beteiligungsmodell.

Der Gesellschaftsvertrag der Erwerbsgesellschaft wird vorsehen, dass Gesellschafter, die in Zukunft EWA nicht konzessionieren, gegen eine angemessene Entschädigung aus der Gesellschaft ausscheiden.

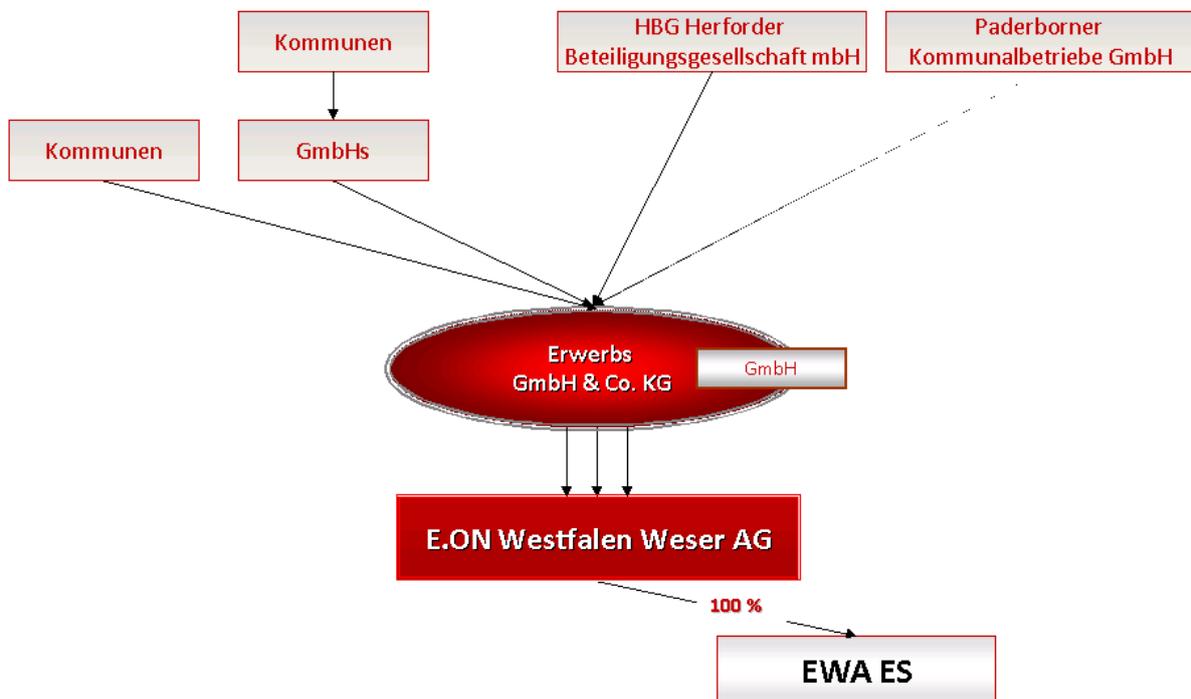
Aus diesem Grunde werden die Neugesellschafter nicht direkt Aktien an der EWA erwerben. Vielmehr können sich sämtliche Kommunen im Netzgebiet der EWA nach einem sachgerechten Verteilungsschlüssel an einer Erwerbsgesellschaft, die als Personengesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG organisiert ist, beteiligen. Diese Erwerbsgesellschaft wird sämtliche Aktien der EWA erwerben.

Die folgende Abbildung zeigt die derzeitige Situation:

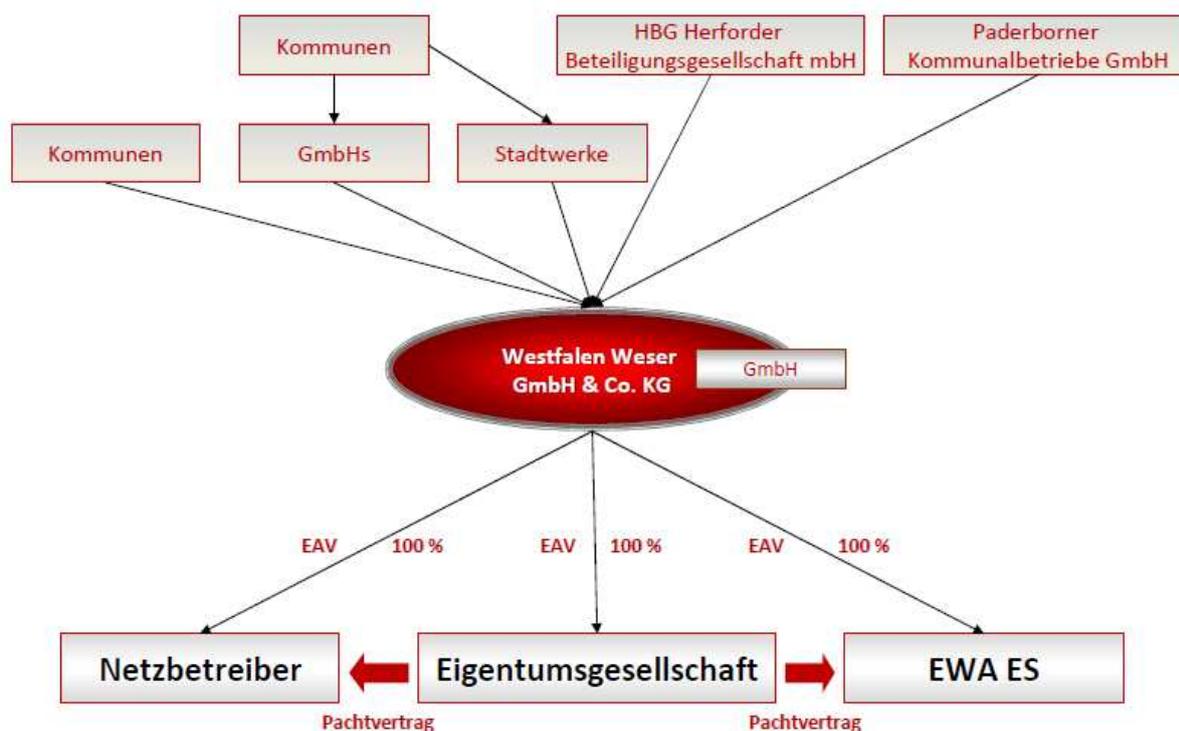


Zu Darstellungszwecken wurde lediglich die HPB in Erwerbs GmbH umbenannt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veräußerung der Aktien durch die E.ON Energie AG, den Verkauf der EWAV und die Beteiligung der Alt- und Neugesellschafter an der Erwerbs GmbH, die jetzt bereits in der Rechtsform der GmbH & Co. KG dargestellt ist.



Die folgende Abbildung zeigt die Zielstruktur.



Nach dem Energiewirtschaftsgesetz müssen Energieversorgungsunternehmen - wie die EWA - die Unabhängigkeit des Tätigkeitsbereichs Netzbetrieb gewährleisten. Unter anderem müssen dazu die Bereiche Erzeugung und Netzbetrieb rechtlich, organisatorisch und buchhalterisch entflochten werden. Um diesen Entflechtungsvorgaben zu genügen, wird die EWA ES zunächst auf die Erwerbsgesellschaft ausgegliedert, so dass sie ein Tochterunternehmen der Erwerbsgesellschaft wird. Zudem werden die Netze an eine neu gegründete Netzbetriebsgesellschaft verpachtet. Das Eigentum an den Netzen verbleibt weiterhin bei der EWA, so dass diese künftig lediglich als reine Eigentumsgesellschaft fungieren wird. Alleingesellschafterin aller Gesellschaften wird die Erwerbsgesellschaft sein. Im Rahmen dieser ersten Darstellung wird auf eine vollständige Darstellung der einzelnen Schritte zur Herstellung dieser Struktur verzichtet. Wesentlich ist, dass unterhalb der Erwerbsgesellschaft drei Gesellschaften mit unterschiedlicher Funktion gebildet werden: Netzbetrieb, Netz- und Kraftwerkseigentümer, Erzeugung.

Die drei Tochtergesellschaften schließen mit der Erwerbsgesellschaft jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag, so dass sämtliche Gewinne dieser drei Gesellschaften der Erwerbsgesellschaft zufließen. Die Gewinne werden dann entweder an die Gesellschafter ausgeschüttet oder im Falle der Neugesellschafter zur Tilgung des Kaufpreisdarlehens verwendet.

Die Struktur ermöglicht es den Kommunen, ihre Gewinne aus der Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft im Rahmen des steuerlichen Querverbunds mit angefallenen Verlusten aus anderen querverbundfähigen Beteiligungen oder Unternehmen zu verrechnen. Zudem

kann so der Finanzierungsaufwand auf Ebene der Kommunen mit dem jeweiligen Ausschüttungsgewinn steuerlich verrechnet werden.

Die Trennung von Netzeigentum und Netzbetrieb erfolgt, um sich regulatorischen Anforderungen besser genügen zu können.

Hinsichtlich der anteiligen Aufbringung des jeweiligen Kaufpreises muss zwischen Alt- und Neugesellschaftern unterscheiden werden.

An die Altgesellschafter sollen die aus dem Verkauf der EWAV vereinnahmten Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern zur Erhöhung der Beteiligungsquote eingesetzt werden. Dies lässt die Beteiligungsquote der derzeitigen Aktionäre der EWA um rund 27 % ansteigen.

Die Finanzierung der Anteile der Neugesellschafter erfolgt zu 90 % durch die Erwerbsgesellschaft. Die Neugesellschafter haben lediglich 10 % des auf sie entfallenden anteiligen Kaufpreises als Eigenkapital in die Gesellschaft einzulegen. Die Finanzierung erfolgt in dem Modell, das der nachfolgenden Renditeberechnung zugrunde liegt, über einen Zeitraum von 25 Jahren zu einem auf zehn Jahre festgelegten Zinssatz von 2,8 % und wird planmäßig aus den Gewinnen der EWA getilgt. Ein spezielles Kontenmodell ermöglicht so die verursachergerechte Zuordnung des Finanzierungsaufwandes. Für die Neugesellschafter, die die Finanzierung veranlasst haben, besteht entsprechend ihrer Quote eine Nachschusspflicht in Höhe der Tilgungen für den Fall, dass die Tilgungen entgegen der derzeitigen Prognose nicht aus den künftigen Gewinnen bezahlt werden können. Ferner haben die Banken auf diese Gesellschafter bei der Kündigung des Kreditvertrags unmittelbarem Zugriff.

G. ORGANISATION UND MITBESTIMMUNG

Aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl wird die künftige Netzbetriebsgesellschaft voraussichtlich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz einen obligatorischen Aufsichtsrat einrichten müssen. Daneben wird die Erwerbsgesellschaft einen fakultativen Aufsichtsrat errichten, in dem die Arbeitnehmervertreter - auf freiwilliger Basis - ebenfalls ein Drittel der Sitze erhalten werden. Ein weiteres Gremium der Gesellschaft wird der Fachbeirat sein, der ausschließlich mit Experten aus der Energiewirtschaft besetzt sein soll. Die Mitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestimmt. Zusätzlich werden Regionalbeiräte der Anteilseigner auf Kreisebene errichtet.

Höchstes Gremium der Erwerbsgesellschaft ist die Gesellschafterversammlung, die sich aus den kommunalen Alt- und Neugesellschaftern zusammensetzen wird.

Einzelheiten zur Ausgestaltung dieser Struktur werden nach dem 15.2.2013 unter Einbeziehung der künftigen Gesellschafter der Erwerbsgesellschaft festgelegt.

H. RENDITEERWARTUNGEN DER ALT- UND NEUGESELLSCHAFTER

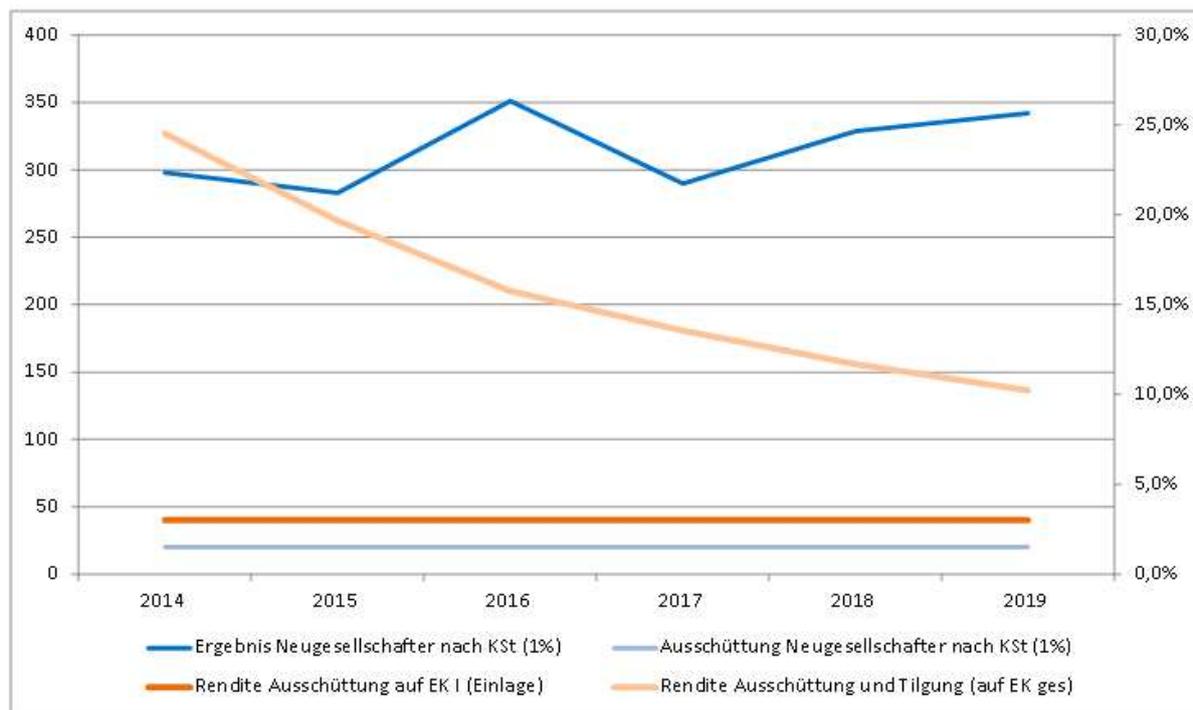
Der Großteil der künftigen Gewinne resultiert aus den vereinnahmten Netzentgelten, die nach den derzeitigen Vorgaben der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) bzw. der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNEV) staatlich festgesetzt sind. Demnach erhält der Netzbetreiber in seinem Netzgebiet über die Netzentgelte eine zuvor genau festgesetzte Vergütung. Wegen dieser regulatorischen Vorgaben kann ein großer Teil des künftigen Überschusses der EWA, sofern der Rechtsrahmen im Wesentlichen gleich bleibt, schon jetzt recht präzise ermittelt werden.

Die Ausschüttung der Gewinne erfolgt über einen festgelegten Mechanismus. Durch den nicht unerheblichen Fremdfinanzierungsaufwand weichen die Ausschüttungen und die Ausschüttungsrenditen der Neugesellschafter von denen der Altgesellschafter ab.

Aus dem Gewinn, der auf die Neugesellschafter entfällt, wird zunächst das Kaufpreisdarlehen getilgt. Überschüsse nach Tilgung werden an die Neugesellschafter ausgeschüttet. Die tatsächlich geleisteten Einlagen der Neugesellschafter werden mit festgelegten 3 % nach Körperschaftsteuer verzinst. Die Ergebnisverwendung (Tilgung des Kaufpreisdarlehens sowie Ausschüttungen) führt aufgrund der hohen Fremdfinanzierung (Leverage) zu einer durchschnittlichen Rendite von ca. 8 % auf das bilanzielle Eigenkapital des Neugesellschafters.

Renditeerwartungen Neugesellschafter:

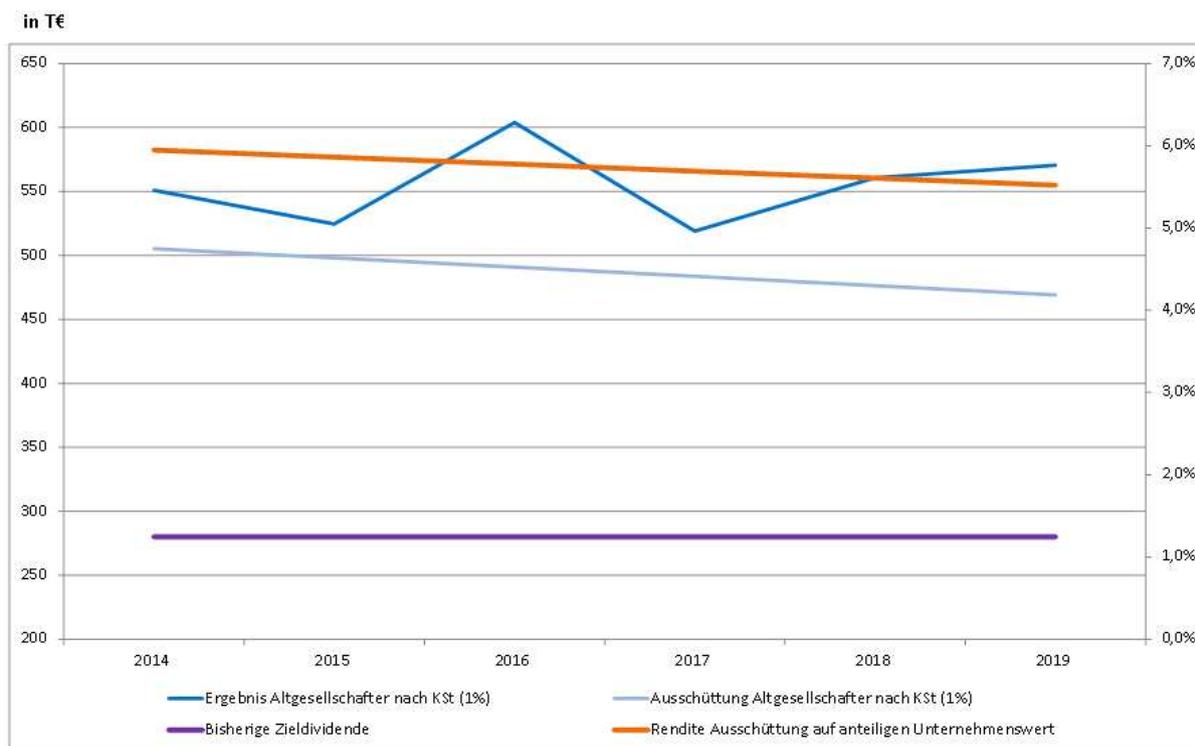
in T€



Die obige Darstellung unterstellt eine Beteiligung in Höhe von 1 %. Dies entspricht einer Bareinlageverpflichtung von rund € 675.000. Die fremdfinanzierten € 6.079.000 werden jährlich in Höhe von € 242.000 getilgt. Die jährliche Ausschüttung beträgt rund € 20.000 nach Steuern.

Die Altgesellschafter sind nicht auf eine Fremdfinanzierung angewiesen, da sie neben der bereits bestehenden Beteiligung an der EWA den auf sie entfallenden anteiligen Gewinn aus dem Verkauf der EWAV dazu verwenden, sich an der Erwerbsgesellschaft zu beteiligen (s. o.). Die Altgesellschafter können mit einer Rendite von durchschnittlich 5,4 % auf den ermittelten Wert ihrer Anteile nach Körperschaftsteuer rechnen. Die Ausschüttungsrendite wird voraussichtlich durchschnittlich 5 % nach Körperschaftsteuer betragen.

Renditeerwartungen Altgesellschafter:



Im Rahmen dieser etwas vereinfachten Betrachtung wurden lediglich zwei Gruppen von Gesellschaftern gebildet. Soweit Altgesellschafter ihre Beteiligung über die genannten rund 27 % hinaus aufstocken, sind sie Alt- und Neugesellschafter im Sinne dieser Darstellung. Es ist beabsichtigt, im weiteren Prozess allen Gesellschaftern eine Darstellung zu übermitteln, die die auf sie passende Situation exakt wiedergibt.

I. CHANCEN UND RISIKEN

Für eine Beteiligung spricht zunächst die historische Chance, E-ON Westfalen Weser AG als großen Regionalversorger mit an die 1000 Arbeitsplätze in der Region zu erhalten. Der attraktive Kaufpreis bietet die Gewähr, dass künftige Gewinne ausreichen, um die Fremdfinanzierung bedienen zu können. Mit dem Netzbetrieb sichert die EWA einen wichtigen Bestandteil der Infrastruktur und damit auch der kommunalen Daseinsversorgung für die Bürger in der Region. Zusätzlich sprechen für den Kauf die geringen Eigenkapitalanforderungen für die Alt- und Neugesellschafter. Ferner ist die EWA nach der Feststellung der Bundesnetzagentur ein zu 100 % effizienter Netzbetreiber und wird sich nach einer Rekommunalisierung auch im Wettbewerb um Konzessionen deutlich besser positionieren können. Die Zukunft der EWA kann nach deren Rekommunalisierung positiv bewertet werden. Durch die Konzentration auf den Netzbetrieb ist die EWA im risikoreicheren Vertrieb nicht mehr tätig. Zudem wird die

Energiewende vor Ort durch die Beteiligung an einem Verteilnetzbetreiber und an der EWA ES aktiv vorangetrieben.

Als Anteilseigner tragen die beteiligten Kommunen das allgemeine unternehmerische Risiko eines Netzbetreibers, der wettbewerbsfrei ein Monopol betreibt, wobei das Haftungsrisiko der jeweiligen Kommune auf die Einlage bzw. für Neugesellschafter auf das zehnfache der geleisteten Einlage beschränkt ist. Ferner hat die EWA erhebliche Pensionsverpflichtungen, deren Höhe aber im Zuge der Unternehmensbewertung angemessen berücksichtigt wurde. Nicht ohne Risiko ist zudem die Herauslösung der EWA aus dem E.ON-Konzern im Rahmen des Carve-Out-Prozesses.

Nachfolgend werden zusammenfassend die wesentlichen Argumente noch einmal dargestellt, die für eine Rekommunalisierung der EWA durch die Kommunen im Versorgungsgebiet der EWA sprechen:

- Über das vorgeschlagene und noch zu ergänzende Mitbestimmungsmodell wird sichergestellt, dass die Kommunen einen angemessenen Einfluss auf den künftigen Netzbetrieb in ihrer Region haben.
- Durch die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft partizipiert die Kommune aktiv an der Ausgestaltung der Energiewende in der Region und kann eigene Vorstellungen in den Prozess mit einbringen.
- Die Beteiligung ermöglicht eine uneingeschränkte Teilhabe an den wirtschaftlichen Chancen des Netzbetriebs.
- Die Transaktionsstruktur und die sorgfältige Untersuchung der EWA gewährleisten eine angemessene Vorsorge hinsichtlich der unternehmerischen Risiken einer Beteiligung.
- Erste Bakengespräche belegen, dass der Kauf der EWA in der gewählten Struktur finanzierbar ist.
- Ein durch die Bundesnetzagentur festgestellter Effizienzfaktor von 100% im Stromnetz gewährleistet eine maximale Eigenkapitalverzinsung und führt zu einer optimalen Wirtschaftlichkeit des Netzbetriebs.
- Die Beteiligung vermeidet Rechtsstreitigkeiten zur Herausgabe von Versorgungsnetzen und vermeidet die damit verbundenen Risiken.
- Eine Übernahme von Netzen zu Preisen oberhalb des Ertragswertes findet nicht statt.

- Die Erwerbsgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften verzichten auf den Vertrieb von Strom und Gas. Eine Wettbewerbssituation zu den Stadtwerken in der Region entsteht damit nicht.

J. ZEITPLAN

Die künftigen Anteilseigner, die Kommunen und Kreise im Netzgebiet der EWA, erhielten auf Regionalkonferenzen und Beiratssitzungen die Möglichkeit, sich über Wesen und Inhalt der Übernahmepläne zu informieren. Bis Ende Januar 2013 werden Verträge zur Übernahme des Aktienpakets sowie zur Herstellung und Finanzierung des vorstehend umrissenen Modells vorbereitet. Um sich selbst ein umfassendes Bild des Unternehmens verschaffen zu können, erhalten sämtliche gemeindlichen Vertreter ab Ende Januar 2013 die Möglichkeit, einen Datenraum einzusehen, in dem die verschiedenen Bewertungsgutachten und Berichte hinterlegt werden. Hierzu wird die EWA in Herford und Paderborn eigens einen Datenraum einrichten. Nachdem die betreffende Kommune / der betreffende Kreis eine Vereinbarung zur Haftungsbeschränkung mit den Beratern der HPB getroffen hat, können die Dokumente eingesehen und geprüft werden. Voraussichtlich nach Ostern 2013 sollen die Verträge schließlich unterzeichnet und vollzogen werden.

